

Leitfaden für die Wegmarkierung

Version 2023 (2)



GR

www.grsentiers.org

Leitfaden für die Wegmarkierung

Vorwort

Das Wort des Präsidenten

Unsere Organisation entwickelt sich ständig weiter; jeden Tag werden Verbesserungen vorgenommen, hauptsächlich bei unseren Arbeitsmethoden. Und es sind immer mehr Freiwillige, die diese Aufgabe übernehmen; wir sind über 430. Außerordentlich viel! Wir können gar nicht oft genug betonen, wie stolz wir darauf sind, uns in den Dienst der Wandergemeinschaft zu stellen, die es uns dankt.

Die Einhaltung von Anweisungen ist eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Qualitätsniveaus, insbesondere bei einer großen Anzahl von Personen. Dies wird die Zufriedenheit der Wanderer:innen erhöhen. Die Vereinheitlichung der Markierungen auf unseren 5400 km langen Wanderwegen muss ein wichtiger Faktor für unsere Sichtbarkeit vor Ort und unseren Bekanntheitsgrad sein. Wir werden oft als Beispiel genannt, müssen uns aber weiter verbessern, um die Referenz zu bleiben. Ihre Arbeit als Wegewart ist das, was man sieht, das, was es unseren Nutzern ermöglicht, in aller Ruhe schöne Momente zu verbringen. Ihre Arbeit ist das Aushängeschild von GR.

In diesem Sinne wird diese neue Version des Leitfadens für die Markierung herausgegeben. Seien Sie alle bedankt für Ihre Teilnahme an diesem Abenteuer, das seit bald 65 Jahren (im Jahr 2024!) andauert. Wir wissen, dass wir auf jede und jeden Einzelnen zählen können, um das Leben durch diesen Leitfaden in den GR weiterzuführen.

Es leben die GR!

Marc Vrydagh, Präsident
& Pierre Leclercq, Allgemeiner Koordinator

Die Wegmarkierung, unsere Visitenkarte

Die Wegmarkierung ist unsere eigene „Zeichensprache“. Sie soll es uns ermöglichen, einer Wanderroute zu folgen, nur indem wir unsere Markierungen entschlüsseln: Eine Markierung lädt zum Weitergehen ein, eine andere zum Richtungswechsel, wieder eine andere zeigt an, auf welcher thematischen Route wir uns befinden.

Dieser Leitfaden ist unsere Grammatik und unser Lehrbuch, er lehrt und informiert uns den „guten Gebrauch“ der Markierungen. Seine Hauptziele bestehen darin, unsere Fehler zu begrenzen, um von möglichst vielen verstanden zu werden, und unsere Seriosität und Professionalität durch eine korrekte Sprache zu wahren, indem wir jegliche „Spaß“-Interpretationen vermeiden, wie sie in der Mode der „Neusprachen“ üblich sind.

Denken Sie daran, dass jedes gesetzte Zeichen eine **Visitenkarte** der *SGR* ist. Sie sind die erste Schnittstelle zwischen unserer ehrenamtlichen Arbeit an den Wanderrouten ... und der Gemeinschaft derjenigen, die sie begehen.

Marc Dessoir, Koordinator des Netzwerks

Redaktion

Dieser Leitfaden wurde vom Pol Netzwerk der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* verfasst, der für die Koordination der Wanderwege und somit auch für deren Markierung zuständig ist.

Er orientiert sich an den internationalen GR-Praktiken, die an unsere Gesetzgebung und die für unser Gebiet spezifischen Anweisungen des **Generalkommissariat für Tourismus** (CGT) der Wallonischen Region angepasst sind, das unsere Aktivitäten reguliert und den *Leitfaden für die Markierung* für die Region (Ausgabe 2014) herausgibt.

Diese **3. Ausgabe** enthält die Änderungen und Anpassungen, die in den Sitzungen der Netzwerkgruppe gemeinschaftlich diskutiert und im vergangenen Jahr bereits über Ihre Zonen-Koordinatoren mitgeteilt wurden.

Alle Bemerkungen oder Fehler, die Sie in diesem Handbuch finden, können Sie direkt an die Netzwerkgruppe weiterleiten, entweder per E-Mail an die Adresse reseau@grsentiers.org oder per Post über das Sekretariat der Vereinigung in Namur.

Leitfaden für die Wegmarkierung

1. Charta des Markierens



Dieser Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf die **Markierung** und **Beschilderung** von touristischen Routen für Spaziergänge und Wanderungen ^[1] im Aktionsgebiet der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée*, d.h. in der **Wallonischen Region**, der **Region Brüssel-Hauptstadt** und der **Deutschsprachigen Gemeinschaft**. Über diese Grenzen hinaus verwenden unsere Nachbarn ihre eigenen Regeln und Markierungscodes ^[2]

1.1 Funktionen der Markierung

Oft wird der unzutreffende Begriff „Pfad“ verwendet, um in Wirklichkeit von „Route“ zu sprechen. Eine Route ist ein Weg in einem Netzwerk von Verkehrswegen, der von einem Punkt zu einem anderen führt. Es sei daran erinnert, dass unsere Wege natürliche Hindernisse enthalten können,

die nur zu Fuß überwunden werden können oder nur von einer einzigen Person passierbar sind.

Die **Markierung** besteht in der regelmäßigen Anbringung von **Zeichen** auf einer Wanderroute, die den Wanderer auf seinem Weg leiten, orientieren und ihm Sicherheit geben sollen. Diese Markierungen sind durch eine Reihe von kodifizierten Symbolen definiert, die durch Formen und Farben dargestellt werden.

1.2 Funktionen der Beschilderung

Um den Orientierungsbedürfnissen der Wanderer gerecht zu werden, kann die Markierung durch eine besondere **Beschilderung** ergänzt werden.

Unter „Beschilderung“ versteht man jede Information, die den Markierungen hinzugefügt wird, wie z. B. eine Routennummer, ein spezielles Logo für eine thematische Route oder auch eine genauere Beschilderung.

Diese Beschilderung wird insbesondere an Startpunkten und Kreuzungen von Routen hinzugefügt.

1.3 Ziele und Auswirkungen

Das Markieren und Beschildern von Wanderrouten bedeutet Folgendes

- ein Gebiet durch die Markierung von Wanderrouten für touristische Zwecke zu erschließen;
- die Entwicklung des Wanderns zu fördern;
- die Nutzung der Wege und Pfade, auf denen die Routen verlaufen, zu erhöhen.

^[1] Dieser Leitfaden beschreibt also nicht, wie man eine Route entwirft, ändert oder beschreibt!

^[2] Diese Codes sind unseren im Wesentlichen ähnlich und ermöglichen intuitiv die Kontinuität der Routen.

Im Gegenzug bedeutet es auch, die durchquerten Räume durch das Anbringen von Markierungen, die eventuell durch eine Beschilderung ergänzt werden, zu „domestizieren“ und sich anzueignen. Es bedeutet also, die visuelle Ästhetik der Wege und ihrer Umgebung durch das Anbringen von Zeichen und Ausrüstungsgegenständen zu verändern.

Aus all diesen Gründen sollten Markierungen und Beschilderungen von Wanderwegen mit Maß, Ernsthaftigkeit, Qualität und Verantwortung für ihre Anbringung und Instandhaltung behandelt werden.

1.4 Kategorien von Routen

Es gibt die folgenden Arten von Routen, die von der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* entworfen und genehmigt wurden und Teil seines Routennetzes sind.^[3]:

Die GR® sind lineare Routen mit langen Verbindungen, die als **Grande Randonnée** (Fernwanderweg) bezeichnet werden und zwischen zwei weit entfernten Start- und Zielpunkten verlaufen. Sie ermöglichen es, eine Region, ein Gebirgsmassiv oder ganze Länder zu durchwandern. Sie tragen eine Nummer und – in den meisten Fällen – einen Namen. Sie sind mit zwei übereinanderliegenden Rechtecken markiert, die oben weiß und unten rot sind (sowie deren Varianten, um u.A. Richtungsänderungen zu markieren).

Die GR®P sind Rundwanderwege, die als **Grande Randonnée de Pays** (regionaler Wanderweg) bezeichnet werden und es ermöglichen, ein „Land“ oder eine Region, die eine spezifische geografische, kulturelle oder landschaftliche Einheit bildet, durch eine mehrtägige Rundwanderung zu entdecken. Sie tragen eine Nummer und einen Namen („*Tour du Brabant Wallon*“, „*Tour de la Famenne*“ ...). Sie sind mit zwei übereinanderliegenden Rechtecken markiert, die

oben gelb und unten rot sind (sowie deren Varianten).

Die GR®T sind thematische Routen, wie die SAT® (*Sentier des Abbayes Trappistes* – Wanderweg der Trappistenabteien) oder die SMA® (*Sentier des Monts d'Ardenne* – Wanderweg der Ardenner Berge), die LRE (Route der Befreiung) oder die GTPBVW (le Grand Tour par les Plus Beaux Villages de Wallonie – Die Große Wanderung durch die schönsten Dörfer der Wallonie). Die meisten von ihnen nutzen Abschnitte bestehender GR®- und GR®P-Wege und sind regelmäßig mit speziellen „Labels“ gekennzeichnet.

Die Rundwanderwege RB® und RF (Familienwanderungen) benutzen auf Teilen ihrer Strecke als GR® und/oder GR®P markierte Wege und sind auf anderen Teilen NICHT markiert^[4].

Die Verbindung (Liaison) ist ein Weg, der zwei Routen, eine Route und einen Bahnhof oder auch eine Sehenswürdigkeit in der Nähe der Route miteinander verbindet. Sie ist markiert und an ihren Kreuzungen ausgeschildert.

Die Variante ist eine Nebenroute, die eine Alternative zur Hauptroute darstellt (Interesse, Sicherheit, Umleitung bei Hochwasser). Sie ist in beiden Richtungen auf die gleiche Weise wie die Hauptroute markiert und an den Kreuzungen mit Hinweisschildern ausgestattet.

Eine Strecke außerhalb GR® oder außerhalb GR®P ist eine in einem Topo-Guide beschriebene Route, die den Wanderer zu einem Ort oder einer Sehenswürdigkeit in der Nähe der Route führt. Ein solcher Weg ist, wie der Name schon sagt, niemals markiert.

^[3]Ein „**Routennetz**“ liegt vor, wenn mehrere Routen – mit jeweils eigener Identität – mit gemeinsamen Markierungs- und Beschilderungsinstrumenten innerhalb eines begrenzten Gebiets verwaltet werden. Wenn die Verwaltung ausschließlich auf der Beschilderung von Kreuzungen beruht, spricht man von einem „**Knotenpunktsnetz**“.

^[4]diese RB® und RF können mit den in Frankreich üblichen „PR“ (kleine Wanderungen) verglichen werden. In der Wallonischen Region behält die CGT die Markierung dieser lokalen Rundwege, die maximal einen Tag dauern, ausschließlich den Gemeinden vor.

1.5 Richtung der Markierung

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind die GR[®]T, die GR[®] und GR[®]P Routen in beide Richtungen markiert.

1.6 Wie oft wird markiert?

Die Häufigkeit des Anbringens von Markierungen hängt von den Eigenschaften der Route ab und muss zwei manchmal widersprüchliche Prinzipien beachten:

- oft genug, um den Wanderer zu beruhigen und richtig zu führen;
- so wenig wie möglich, um die Gebiete nicht durch überflüssige Markierungen zu verschmutzen, insbesondere in natürlichen Umgebungen.

1.7 Mehrfache Markierungen

Bei gemischten Abschnitten von GR[®] und GR[®]P befinden sich beide Markierungen auf demselben Untergrund. Auch andere Organisationen verwenden für ihre Rad-, Reit- oder Wanderrouten spezielle Markierungen, die es zu respektieren gilt!

Bei gemeinsamen Abschnitten mehrerer Routen unterschiedlicher Organisationen werden die Markierungen **auf demselben Träger** nach Möglichkeit zusammengefasst, aus folgenden Gründen:

- Ein Wanderer, der seinem Weg folgt, könnte besorgt sein, wenn er auf einem der Träger nur Markierungen sieht, die nicht zu *seiner* Route gehören;
- ästhetisch: Die Bündelung der Markierungen auf demselben Träger verunstaltet die Umgebung weniger.

1.8 Wartung der Markierungen

Die *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* verpflichtet sich, die Markierungen regelmäßig zu pflegen und alte Markierungen zu entfernen, wenn der Verlauf des Weges geändert oder zusätzliche Beschilderungen angebracht werden.

Die *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* ist nicht Eigentümer der Infrastruktur und sorgt daher nicht für die Instandhaltung der Wege und Pfade, auf denen ihre Routen verlaufen.

1.9 Privateigentum

Neben seiner eigenen zivil- oder strafrechtlichen Haftung kann der Wegewart auch die zivil- oder strafrechtliche Haftung der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* auslösen, wenn er Markierungen in einem nicht zugelassenen Gebiet oder auf nicht zugelassenen Trägern anbringt. Die Vorschriften müssen daher bekannt sein und eingehalten werden.

Die von der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* verwendeten Routen und Markierungszeichen sind von der CGT anerkannt. Die Markierung kann auf allen Materialien **in der Nähe** der Route angebracht werden ^[5], unter Einhaltung der in diesem Leitfaden beschriebenen Regeln.

Bevor Sie (insbesondere) in Wohngebieten eine Markierung an einer offensichtlich privaten Stelle anbringen (Haus- oder Garagenwand, Dachrinne, Briefkastenständer, Baum in einem umzäunten Garten usw.), informiert der Markierer den Eigentümer^[6].

^[5] Artikel 548d des *Wallonischer Tourismuskodex* besagt: „der Empfänger der Genehmigung für die Anbringung der Markierungen wird zu einem Straßenerlaubnisnehmer, der befugt ist, diese an allen Trägern wie Mauern, Fassaden usw. zu befestigen, die an die Straße angrenzen, sowie an jedem Träger auf öffentlichem Grund, der der öffentlichen Behörde oder einem Straßenkonzessionär oder Straßenerlaubnisnehmer gehört, sofern die Anbringung der Markierungen nicht gegen andere gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen verstößt [Anm.d.Red: u.A. das Privateigentum], die die Funktion des verwendeten Trägers nicht beeinträchtigt [Anm.d.Red.: die Straßenbeschilderung]“

^[6] Falls dieser sich weigert – und es keine andere Möglichkeit der Anbringung gibt – melden Sie das Problem Ihrem Zonendelegierten (der es eventuell an den Beauftragten für die Wahrung der Rechte auf öffentliche Wege (Sentinel) weiterleitet).

1.10 Markierung und Sicherheit

Bei der Anbringung von Markierungen und Beschilderungen muss auch die Sicherheit der Wanderer berücksichtigt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Platzierung der Markierungen auf breiteren Wegen, um das Risiko von Zusammenstößen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden – wenn nicht sogar zu verringern –, insbesondere wenn die Route eine Autostraße, einen Radweg, eine Mountainbike- oder Reitroute überquert oder an ihr entlangführt.

Wenn die Route auf eine potenziell gefährliche Situation stößt (blinde Kurve, Überquerung einer befahrenen Straße, ...), muss der Wanderer durch die Verwendung eines Gefahrensignals gewarnt werden (s. § 2.8.2, Seite 25).

1.11 Regionale Besonderheiten

In der Region Brüssel-Hauptstadt

In der Region Brüssel-Hauptstadt gibt es (noch) keine allgemeine Regelung für die Markierung von permanenten GR[®] Routen. Je nachdem, wo die Markierung angebracht wird, sind verschiedene Behörden zuständig: Parks, Wald von Soignes, städtische Gebiete ...

Vor allem im Wald von Soignes, der sich über drei Regionen erstreckt, werden die GR[®] Markierungen von den Mitarbeitern der Stiftung an Pfosten angebracht (s. Abb. 2.7, Seite 12). Diese Markierungen unterscheiden sich übrigens ein wenig von unseren Standards (s. Abb. 2.27, Seite 17). Wir dürfen dort keine Schildchen mehr an Bäumen und anderen Pfosten oder Mobiliar anbringen. Nur die mit Farbe an den Bäumen angefertigten Markierungen dürfen die Kennzeichnung vervollständigen.

Alle Bedenken bezüglich der Anwendung der Richtlinien dieses Leitfadens sollten zuerst mit der GR[®]-Delegierten für die Region Brabant-Brüssel^[7] besprochen werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Deutschsprachige Gemeinschaft befindet sich zwar in der Wallonischen Region, diese hat ihr aber verwaltungstechnisch alle touristischen Angelegenheiten übertragen. Die Regeln der CGT gelten dort also nur „aus Gewohnheit“ und können je nach örtlichen Vorschriften variieren.

Siehe insbesondere die Sonderregel für Knotenpunkte in § 2.3.3 (Seite 14).

Alle Bedenken bezüglich der Anwendung der Richtlinien dieses Leitfadens für die Markierung sollten vorrangig mit dem Delegierten der Zone^[8] für Lüttich und seinem Koordinator für Ostbelgien^[9] besprochen werden.

1.12 Geistiges Eigentumsrecht

Die Begriffe GR[®], GR[®]P, RB[®], SAT[®], SMA[®] sowie ihre Markierungscode (Farben und Aufkleber in ihren verschiedenen Variationen, thematische Markierungen ...) sind **eingetragene Marken**, die durch das geistige Eigentumsrecht geschützt sind. Sie dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée*, die Eigentümerin der Marke ist, verwendet werden.

Die von *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* angebotenen Routen sind das Ergebnis von Vorschlägen des Autors. Da in den meisten Fällen andere Möglichkeiten bestehen, ist das Prinzip der **Routenplanung** ein geistiges Konstrukt, das dem Urheberrecht unterliegt.

^[7]E-Mail: brabant@grsentiers.org

^[8]E-Mail: liege@grsentiers.org

^[9]E-Mail: koordinator-ostbelgien.luttich@grsentiers.org

Leitfaden für die Wegmarkierung

2. Techniken, Codes und gute Praktiken



Die von *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* angewandten Techniken und Codes stammen direkt aus dem „Leitfaden zur Markierung der permanenten Wanderwege in der Wallonie“^[1], der vom *Generalkommissariat für Tourismus* (CGT) herausgegeben wurde.

2.1 Allgemeines Prinzip

Die für das Wandern vorgesehenen Gebiete weisen ökologische, landschaftliche und menschliche Merkmale auf, die durch die Markierung – und die daraus resultierende Frequentierung der Routen – nicht verschlechtert, beeinträchtigt oder gefährdet werden dürfen.

Die Markierung und Beschilderung müssen daher

- sauber sein;
- effizient, aber unauffällig sein;
- sich strikt an die Codes halten;
- den Geist der vorgeschlagenen guten Praktiken respektieren.

So sollten beispielsweise Markierungen, die nicht den Standards dieses Leitfadens entsprechen, so schnell wie möglich korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die Größe, die Überlappung von Markierungen, falsche, unvollständige oder widersprüchliche Angaben, die nicht nur eine Form von visueller und ästhetischer Verschmutzung darstellen, sondern auch eine Fehlerquelle für Wanderer sind. (Bsp: Abb. 2.1).



Abbildung 2.1: Eine falsche Markierung, widersprüchlich oder unvollständig

^[1]s. <http://balisage.tourismewallonie.be/>

2.2 Das Trägermaterial der Markierungen

Grundprinzip: Respekt

- der Umwelt;
- des Privateigentums!

Verfügbare Trägermaterialien

Man unterscheidet:

- **natürliche** Träger: Bäume, Felsen; ...
- **künstliche** Träger: Straßenschilder, Stadtmöbiliar, jegliche menschliche Konstruktion; ...
- durch *SGR* **installierte** Träger.

2.2.1 Mineralische Träger (Felsen)

An geschützten und/oder klassifizierten Felsen dürfen keine Markierungen angebracht werden.

Die Markierungstechnik hängt von der Brüchigkeit des Felsens ab. Die Markierungen werden vorzugsweise mit Farbe angebracht, nachdem sie von Moosen und Flechten befreit wurden. Es können auch Schildchen aufgeklebt werden.

2.2.2 Pflanzliche Träger (Bäume)

Die Richtlinien der CGT empfehlen die Verwendung von Farbe und eventuell das Anbringen von Schildchen mit Nägeln unter Einhaltung strenger technischer Regeln (s. § 2.3.3). Das Ankleben von Schildchen wird derzeit geprüft, ist aber vorerst verboten.

Die Verwendung von **Farbe** ist die einfachste Technik, vor allem bei Bäumen mit glatter Rinde (Buche, Hainbuche, Kirsche ...) und Sträuchern. Bei Bäumen mit dickerer Rinde (Eichen, Robinien ...) ist es nicht ratsam, die Rinde „abzuhobeln“, um das Anbringen zu erleichtern! Im Allgemeinen sollte man es vermeiden, die Rinde des Baumes zu verletzen oder gar eine Markierung auf einer verletzten Rinde anzubringen, wie in Abb. 2.2 gezeigt wird^[2]. Es ist jedoch erlaubt und

empfehlenswert, Moos, dünne Äste und Efeu zu entfernen, die die Markierung verdecken könnten.



Abbildung 2.2: Strengstens verbotene Praxis!

Um eine gute Sichtbarkeit der Markierung zu gewährleisten, sollte die Anbringung von weißer Farbe auf Birkenrinde und von roter Farbe auf Kirschbaumrinde vermieden werden!

Die Erlaubnis zur Verwendung von **Nägeln** ist nützlich für die Beschilderung (unmöglich mit Farbe herzustellen). Sie steht jedoch im Widerspruch zu anderen Gesetzen und ist nicht völlig klar. Sie unterliegt daher der Auslegung durch die Beamten der ANF vor Ort. Generell sollten Nägel bei Bäumen mit dünner Rinde und kommerziellem oder patrimonialen Wert vermieden werden. Wenn Sie Zweifel haben, ob Nägel verwendet werden dürfen, sollten Sie sich an den örtlichen ANF-Agenten wenden.

In geschützten oder klassifizierten Gebieten (Naturparks, Naturschutzgebieten ...) oder in ökologisch, landwirtschaftlich oder landschaftlich sensiblen Gebieten dürfen Markierungen nicht ohne die Zustimmung der für die Verwaltung des Gebiets zuständigen Behörde vorgenommen werden. Dies gilt zum Beispiel für den Wald von Soignes (s. § 1.11), wo sich die drei Regionen auf besondere Regeln geeinigt haben.

^[2]da dies auf eine absichtliche Handlung des Wegewarts hindeuten könnte

2.2.3 Künstliche Träger

Pfosten und Pfähle

Diese Pfosten und Pfähle entlang von Straßen und Wegen stellen die meisten der verfügbaren und am einfachsten zu verwendenden Halterungen dar.

Auf Betonpfosten werden die Markierungen überwiegend mit Farbe angebracht. Auch das Anbringen von aufgeklebten Schildchen ist relativ einfach.

Auf Metallpfählen, die Straßenschilder oder sogar Knotenpunkte tragen, sind Aufkleber die am einfachsten zu verwendende Technik. Es empfiehlt sich, einen Abstand zwischen dem Schild und der Markierung zu lassen, da es häufig vorkommt, dass zusätzliche Schilder angebracht werden, die die GR-Markierungen verdecken könnten.

Beachten Sie auch, dass die Rückseite eines Straßenschildes und sein Pfosten zulässige Halterungen sind, aber es ist strengstens verboten, Markierungen auf der Nutzfläche eines Schildes (einschließlich Straßennamensschildern) anzubringen!

Städtisches Mobiliar

Die Verwendung von „Stadtmobiliar“ (Mülleimer, Bänke usw.) ist zwar nicht ausdrücklich verboten, sollte aber vermieden werden.

Beachten Sie auch, dass Elemente, die leicht verschoben oder umgedreht werden können, wie z.B. Parkpoller, aus offensichtlichen und praktischen Gründen verboten sind!



Abbildung 2.3: Nicht auf einem beweglichen Träger

Menschliche Konstruktionen

In der Praxis ist es einfacher, die Pfähle eines Zauns am Feldrand zu verwenden als die eines privaten Gartens! Wie bereits in § 1.9 erwähnt, dürfen Markierungen auf privatem Eigentum niemals ohne die Zustimmung des Eigentümers oder Verwalters angebracht werden. Wenn es keine andere Möglichkeit zur Markierung gibt und der Eigentümer oder Verwalter die Markierung ablehnt oder sich nicht mit ihnen in Verbindung setzen kann, benachrichtigt der Wegewart den Delegierten seiner Zone, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Die Markierung darf niemals an Elementen des natürlichen oder baulichen Erbes angebracht werden, die dadurch verfälscht oder beeinträchtigt werden: bemerkenswerte oder klassifizierte Bäume, historische oder megalithische Denkmäler, Brunnen, Waschhäuser, Häuser im Stil der Zeit, Kreuze, Kapellen . . .

Die Logos „Historisches Monument“ und „geschütztes Kulturerbe“ (Abb. 2.4) geben einen eindeutigen Hinweis, aber wenn sie nicht vorhanden sind, sollte der geringste Zweifel immer dem Träger zugute kommen.



Abbildung 2.4: Historisches Monument und geschütztes Kulturerbe

Am Boden

Wenn die Umgebung keine Alternative bietet, gibt es noch die Möglichkeit, die Markierung auf dem Boden, auf Beton oder einem Stein anzubringen. Dabei sollte man gesunden Menschenverstand walten lassen und schlammige Wege (schnelles Verdecken) oder Stellen, an denen Räder fahren (Abnutzung), vermeiden.



Abbildung 2.5: Bodenbemalung



Abbildung 2.6: Pfosten und Klötze

Bei Holzpfosten sind Holzarten zu bevorzugen, deren Behandlung keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat (z. B. Holz, das ohne Chrom oder Arsen autoklaviert wurde). Die Pfahlbasis wird mindestens 50 cm in den Boden gerammt^[3] und vorzugsweise mit Lehm und Steinen oder alternativ mit gut gestampftem Schnellbeton versiegelt, so dass die Basis einige Zentimeter über dem Boden endet und mit Erde bedeckt ist^[4].

Beispiel für Pfosten, die im Wald von Soignes vom Verwalter dieses Waldes aufgestellt wurden.



Abbildung 2.7: Pfosten im Wald von Soignes

2.2.4 Eigene Materialien

Pfosten

Wenn keine Trägermaterialien vorhanden sind, können verschiedene Arten von Pfosten aufgestellt werden. Sie sind teurer und unterliegen dem Vandalismus, sind aber auch flexibler in der Aufstellung und „prestigeträchtiger“.

Als Träger können verwendet werden:

- Pfähle, vorzugsweise aus Holz, mit rundem oder quadratischem Querschnitt, auf denen die Markierungen mit Farbe oder mit Hilfe von Schildchen (auf quadratischen Pfählen) aufgebracht werden. (Abb. 2.6);
- teilweise im Boden vergrabene Stein- oder Betonklötze (Abb. 2.6);
- andere Lösungen aus lokalen Ressourcen (vom Zonenbeauftragten zu genehmigen).

Die „dauerhafte“ Platzierung der Markierungen ist so gewählt, dass sie andere Verkehrsteilnehmer (Mountainbiker, Pferde) nicht behindern und auch nicht von Fahrzeugen umgeworfen werden können:

- Traktoren (und ihre sperrigen Zusatzgeräte) am Rande von Feldern;
- Fahrzeuge der Forstbeamten;

^[3] die Vereinigung verfügt über Erdbohrer für diesen Zweck.

^[4] Die Herstellung eines Betonsockels setzt voraus, dass die Baustelle mit Transportmitteln für schwerere Geräte erreicht werden kann, und zwar ohne den Zugang zu beschädigen!

- Maschinen zum Holzrücken im Wald;
- Autos und Lastwagen entlang von Straßen.

2.3 Markierungstechniken

Die verfügbaren Techniken

Die verfügbaren Techniken sind:

- das Erstellen von Markierungen mit Farbe;
- das Anbringen von Aufklebern;
- das Anbringen von festen Schildchen.

2.3.1 Die Farbe

Die Markierung mit Farbe ist die kostengünstigste Grundtechnik und lässt sich auf vielen Untergründen anwenden: Bäume, Zäune, Pfosten, Felsen, Wurzeln. Sie erfordert jedoch ein Mindestmaß an Geschicklichkeit und Sorgfalt, damit die Markierungen den Vorgaben entsprechen und ästhetisch ansprechend sind. Die Verwendung von Schablonen ist nicht besonders empfehlenswert, da sie nicht nur zu viel Platz zwischen den Farben lassen, sondern selten die Aufgabe vereinfachen.

Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen, dürfen nur geeignete **Acrylfarben** verwendet werden, die den Wegewarten von der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* zur Verfügung gestellt werden (Abb. 2.8), keine anderen Farben.



Abbildung 2.8: Die „SGR“ Farben

Unabhängig vom Medium ist ein leichtes Abbürsten mit einer Drahtbürste erforderlich, um Staub, Moos usw. zu entfernen und so die Haftung der Farbe zu erhöhen.



Abbildung 2.9: Auf einer dicken Rinde

Vermeiden Sie es, Markierungen auf Birken, Platanen oder Kirschbäumen zu malen, da sich deren Rinde leicht abblättert.

2.3.2 Die Aufkleber

Selbstklebende Vinylmarkierungen werden bevorzugt auf allen glatten, sauberen und fettfreien Metall- oder Kunststoffuntergründen angebracht, wie z.B. Verkehrszeichen- oder Beleuchtungsmasten, die aus verzinktem Stahl, Aluminium oder lackiert sind.

Die Aufkleber können auch auf einem blanken Schildchen (Abb. 2.10) oder einer glatten Platte verwendet werden, die ihrerseits, wie hier unten im § 2.3.3 beschrieben, auf einer Unterlage befestigt ist.



Abbildung 2.10: Aufkleber auf einem Schildchen

2.3.3 Die Schildchen

Siebgedruckte oder unbedruckte Plättchen (zur Aufnahme einer oder mehrerer selbstklebender Markierungen) werden zur Markierung, aber auch und vor allem zur Beschilderung verwendet (s. § 2.8.1, Seite 24).

Sie werden entweder genagelt, geschraubt, geklebt oder umreift, wobei je nach Art des Untergrunds die entsprechenden Richtlinien zu beachten sind.

Die verschraubten Schildchen

Bei **Holzpfählen und -pflocken** werden die Schildchen meist **verschraubt** oder mit verzinkten Nägeln (stärker) festgenagelt.

Keine Schraube, egal aus welchem Material, darf in eine natürliche, pflanzliche Unterlage jeglicher Art eingeschraubt werden!

Auf den Pfosten des Knotenpunktsystems der Ostkantone ist die Markierung unter folgenden Bedingungen gestattet:

- es dürfen nur Schildchen verwendet werden (keine Farbe);
- sie dürfen nur mit rostfreien Senkkopfschrauben 3 x 20 mm mit einem Torx T10-Kopf befestigen, die von *SGR* geliefert werden;
- Es muss ein Abstand von 2-3 cm zwischen der Markierung des Knotenpunkts und unserem ersten Schildchen bleiben.



Abbildung 2.11: Die Knotenpunkte

Die genagelten Schildchen

Wie in § 2.2.2, Seite 10 erwähnt, ist das Nageln von Schildchen an Bäumen möglich, aber nur unter den folgenden strengen Bedingungen:

- verboten an bemerkenswerten, denkmalgeschützten Bäumen oder mit kommerziellem Wert;
- wählen Sie Stämme mit einem Durchmesser von mindestens 15 cm;
- bereits markierte Bäume bevorzugen, wenn mehrere Routen parallel verlaufen (s. § 1.7, Seite 7);
- nur mit nichtrostenden **Aluminiumnägeln**;
- einen hölzernen **Abstandshalter** zwischen Baum und Schildchen verwenden (Abb. 2.12), entweder einen **Keil**^[5] oder eine **Leiste** (Abb. 2.13).



Abbildung 2.12: Genageltes Schildchen

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die Nägel an einem bestimmten Ort verwendet werden dürfen, wenden Sie sich an den Zonenbeauftragten, um die Meinung (Erlaubnis) des örtlichen ANF-Beamten einzuholen.

Wenn mehrere Schildchen am selben Baum angebracht sind (bei doppelter Markierung), bevorzugen Sie

- entweder ein Doppelschild ;
- oder einen **vertikalen Keil**, an dem die Schildchen befestigt werden, wodurch die Anzahl der Nägel im Baum reduziert wird.

Diese Leiste wird aus einer ausreichend dicken Latte gefertigt, die oben und unten abgeschrägt ist (um den „Tropfen“ aus dem Stamm zu leiten). Die Schildchen können dann einfach auf die Leiste geschraubt werden (Abb. 2.13).

^[5]Der *Keil* wird auch als *Abstandshalter* oder *Zwischenstück* bezeichnet.



Abbildung 2.13: Eine Leiste mit zwei Schildchen

Auf keinen Fall dürfen die Schrauben dazu verwendet werden, sowohl das Schildchen als auch den Abstandshalter zu befestigen.



Abbildung 2.14: Angeschraubtes Schildchen! NEIN

Die **Aluminiumnägel**, die nicht rosten (und weder Kettensägen noch Sägen beschädigen), gibt es in den Größen 45 und 60 mm bei ihrem Zonenbeauftragten.



Abbildung 2.15: Genageltes Schildchen

Schlagen Sie sie nie bis zum Anschlag ein! Lassen Sie 5 bis 8 mm Spielraum zwischen Kopf und Halterung (s. Abb. 2.15), wodurch das Schildchen nicht vom Wachstum des Baumes absorbiert werden kann.

Das Kleben

Diese Befestigungstechnik ist derzeit noch **auf Bäumen verboten**.

Auf Beton- oder glatten Felsuntergründen können die Schildchen auch durch **Kleben** befestigt werden, vorausgesetzt, man vermeidet Bereiche, die besonders anfällig für Rissbildung sind. Der schnell härtende Klebstoff, eventuell auf Silikonbasis, muss auf einer porösen und vielleicht feuchten Oberfläche haften.

Es muss genau darauf geachtet werden, dass der Kleber die Ränder des Schildchens bedeckt (ohne unschönen Überstand), damit er nicht für Vandalismus missbraucht werden kann, die Unterseite aber unverklebt bleibt, damit die Feuchtigkeit entweichen kann und eine Ablösung durch Frost vermieden wird!

Diese Technik ist jedoch nicht die einfachste, um sie bei einer Änderung der Route wieder zu entfernen. Aus diesem Grund ist sie vor allem für die Beschilderung nützlich, da die Grundmarkierung mit Farbe erfolgt.

Die Umreifung

Die Umkreifung ist keine Technik, die unseren Wegewarten zur Verfügung steht. Sie wird erwähnt, weil sie manchmal von anderen Organisationen verwendet wird^[6].

Das Schildchen wird mit einer Niete an einem 16-mm-Edelstahlband befestigt. Die Markierung wird so angebracht, dass sie auf einer ebenen Fläche aufliegt. Auf einer festen Unterlage wird das Band so straff wie möglich gespannt und mit Flanschen gesichert, wie in Abb. 2.16 gezeigt.

^[6] Dies ist in einigen Regionen wie Viroinval der Fall, wo eine lokale Vereinigung von der Gemeinde beauftragt wird, alle Markierungen, einschließlich der von SGR



Abbildung 2.16: Umreifung an einem Mast

An Bäumen wird ein Spannfedersystem verwendet, um das Wachstum des Baumes zu ermöglichen.



Abbildung 2.17: Umreifung an einem Baum

2.3.4 Die „vorläufige“ Markierung

Einige Streckenabschnitte von Wanderrouten müssen aufgrund einer „Sicherheits“-Sperrung (Bauarbeiten, Natur, ...) vorübergehend umgeleitet werden. Diese momentanen und zeitlich begrenzten „Umleitungen“ werden immer auf der Webseite der Wanderroute vermerkt.

Es ist dann möglich, eine Methode zur Befestigung von Markierungen zu verwenden, die nach der Wiedereröffnung leicht entfernt werden kann, ohne den visuellen Eindruck einer „Beseitigung der Markierungen“ in der Umwelt zu hinterlassen. Zwar ist es strengstens verboten, Reißzwecken oder Heftklammern in Bäumen anzubringen, doch kann Plastikfolie, wie sie bei den ADEPS-Märschen verwendet wird, selbstklebende Markierungen sehr gut für einige Wochen provisorisch befestigen.

VoE Sentiers de Grande Randonnée



Abbildung 2.18: Markierungen, die provisorisch mit Plastikfolie fixiert werden

2.4 Die Markierungscodes

In der Wallonischen Region werden diese Markierungen durch einen „Ministerialerlass zur Gewährung einer Abweichung von den Markierungsnormen“ (des CGT) vom 10. April 2015 anerkannt. Dort sind sie in **Form**, **Größe** und **Farbe** genormt.

2.4.1 Die grundlegenden Markierungen

Die einfache Markierung „Bestätigung“ zeigt dem Wanderer an, dass er an der nächsten Kreuzung geradeaus weitergehen soll, oder auch, dass er sich auf dem richtigen Weg befindet.

Sie werden durch zwei übereinanderliegende Rechtecke mit einer Größe von jeweils **8 x 2 cm** dargestellt.

Die GR[®] Wanderwege sind **weiß-rot** markiert, die GR[®]P Wanderwege **gelb-rot**, wobei rot immer **unten** ist.



Abbildung 2.19: Markierung Bestätigung GR[®]



Abbildung 2.20: Markierung Bestätigung GR[®]P

Wenn die Striche mit Farbe gemalt werden,

- ist es erlaubt, eine schmale Spalte (einige mm) zwischen den beiden Farben zu lassen;

- wird empfohlen, sich optisch an die ungefähren Abmessungen der Markierung zu halten.

2.4.2 Die Richtungsänderungen

Um eine Richtungsänderung **anzukündigen**, fügt man unter die Bestätigungs-Markierung zwei Striche von halber Breite ein, um einen Winkel zu zeichnen, der einen „Pfeil“ nach rechts oder links bildet.

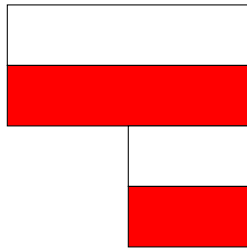


Abbildung 2.21: Markierungen „nach links abbiegen“ GR®

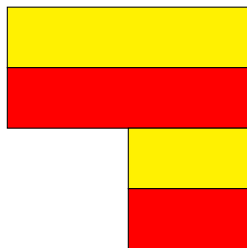


Abbildung 2.22: Markierungen „nach links abbiegen“ GR®P

Auf selbstklebenden Markierungen und Schildchen verstärkt ein zusätzlicher Pfeil die Anzeige (Abb. 2.23 und 2.24).

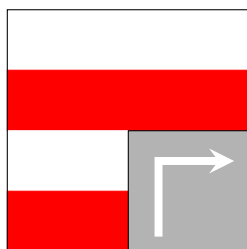


Abbildung 2.23: Markierungen „nach rechts abbiegen“ GR®

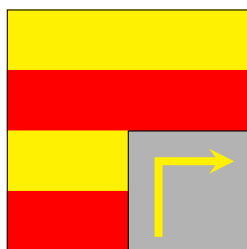


Abbildung 2.24: Markierungen „nach rechts abbiegen“ GR®P

Mit Farbe ist dieser zusätzliche Pfeil **optional** und wird schlicht und sauber gestaltet (Abb. 2.25).



Abbildung 2.25: nach rechts abbiegen

Achtung: Eine „Richtungsänderung“ ist nie ein Hinweis auf die eigentliche Richtung des Pfades! Die in Spanien verwendeten „schrägen Markierungen“ (Abb. 2.26) sind bei uns nicht üblich, ebenso wenig wie eine „schief“ gesetzte Markierung, um die Richtung anzudeuten, in die man gehen soll!



Abbildung 2.26: Eine spanische Besonderheit. Nicht bei uns!

Im speziellen Fall des Waldes von Soignes (s. § 1.11), werden Richtungsänderungen durch Markierungen angezeigt, die mit einem Rechts- bzw. Links-Pfeil beschriftet sind. (s. Abb. 2.27). Sie werden von der Stiftung bereitgestellt und an ihren Pfosten angebracht (s. Abb. 2.7, Seite 12).



Abbildung 2.27: Balise spécifique forêt de Soignes

Die Verwendung von Richtungswechseln wird in § 2.7.4 (Seite 22) beschrieben.

2.4.3 Die falsche Richtung

Die Markierung für die „falsche Richtung“, dargestellt durch ein „Andreaskreuz“, bedeutet, dass die Route „nicht hier entlang führt“.

Das Symbol besteht aus zwei übereinanderliegenden, senkrechten Strichen, von denen einer rot (unterhalb) und der andere weiß (GR®) oder gelb (GR®P) ist, sodass ein Kreuz entsteht. Jeder

Strich ist 8 × 1 cm groß und befindet sich in einem Quadrat mit einer Seitenlänge von etwa 8 cm (Abb. 2.28 und 2.29).

Um die Markierungen zu vereinheitlichen, muss immer die „rote Markierung oben links“ beginnen.

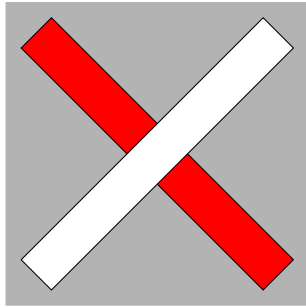


Abbildung 2.28: Falsche Richtung GR®

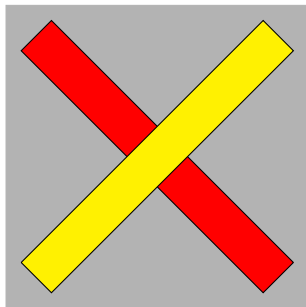


Abbildung 2.29: Falsche Richtung GR®P

Wenn sie mit Farbe ausgeführt wird, sollte das Kreuz so weit wie möglich respektiert werden. Zwischen den roten Halbstrichen und dem weißen oder gelben Schrägstrich ist ein geringer Abstand erlaubt (Abb. 2.30).



Abbildung 2.30: mit Farbe gemaltes Andreaskreuz

2.5 Die doppelte Markierung

Auf Streckenabschnitten, die GR® und GR®P gemeinsam benutzt werden, werden beide Markierungen angebracht^[7].

Standardmäßig werden die GR®-Markierungen direkt *über* den GR®P-Markierungen angebracht, auf demselben Träger, mit einem Abstand von einigen Zentimetern zwischen den beiden Markierungen, die sich weder berühren noch miteinander kombiniert werden dürfen.

Die häufigste Kombination wird jene sein, die in Abb. 2.31 dargestellt ist.

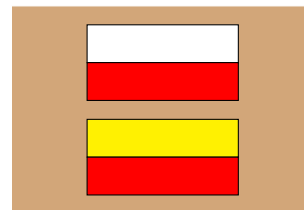


Abbildung 2.31: Doppelte Markierung „geradeaus“ GR® und GR®P

2.5.1 Kombinationen

Natürlich sind alle Kombinationen zwischen diesen beiden „Farben“ möglich, wie dieses Beispiel einer Links-Rechts-Trennung in Abb. 2.32.

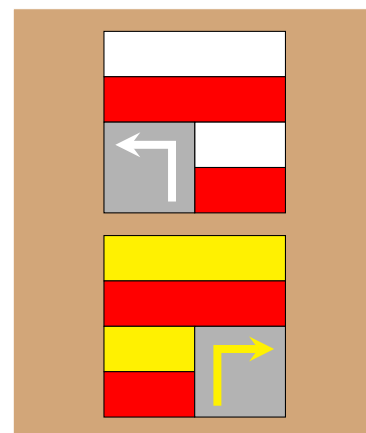


Abbildung 2.32: Der GR® biegt nach links, der GR®P nach rechts

Beachten Sie, dass zur Verringerung von Verwechslungen am Anfang und am Ende jedes gemischten Abschnitts spezielle Markierungen mit den Routennummern angebracht werden sollten (s. § 2.8).

^[7]Vor 2020 wurden auf gemischten Streckenabschnitten nur die GR®-Markierungen verwendet

2.5.2 Wenn ein neuer GRP entsteht

Bei der Markierung eines neuen GR[®]P Abschnitts ist es ratsam, zu bedenken, dass er eines Tages mit einem GR[®] Abschnitt geteilt werden könnte. Über der Markierung GR[®]P sollte also genügend Platz für ein zukünftiges GR[®] bleiben. Wenn der Platz über einer vorhandenen GR[®]P Markierung nicht ausreicht, wird sie durch eine GR[®] Markierung ersetzt und darunter neu angebracht/gezeichnet.

2.6 Mit Anmerkungen versehene Markierungen

Anmerkungen werden nur auf einfachen Markierungen angebracht, meist in selbstklebender Ausführung, mit standardisierten Größen und Farben.

Teurer, werden sie nicht überall angebracht, sind aber zum einen nützlich, um Unklarheiten zu vermeiden, und zum anderen, um für Routen zu werben.

In erster Linie werden sie verwendet:

- am Anfang und am Ende einer Route;
- an Kreuzungen mit anderen GR[®] oder GR[®]P;
- an belebten Orten in der Nähe von Verkehrswegen, wenn die Route einen Parkplatz kreuzt oder bei Ortsdurchgängen.

2.6.1 Hinweis auf die Organisation

Diese Markierungen erwähnen lediglich die Website des Verbands (Abb. 2.33).



Abbildung 2.33: Angabe der Webseite

Die Endung der Website wurde 2023 geändert. Es existieren noch Versionen von „grsentiers.org“, die nicht unbedingt durch „grsentiers.be“ ersetzt werden müssen, da eine Weiterleitung von der alten auf die neue Endung besteht.

Ältere Versionen geben auch die aktuelle Telefonnummer des Vereins an (081 390 615). Auch

wenn sie noch verwendet werden können, sind manchmal noch veraltete Versionen mit der alten Telefonnummer, die mit 070 beginnt, anzutreffen, oder sogar sehr alte Versionen mit der Angabe des Postfachs! Diese müssen **dringend ersetzt werden!**



Abbildung 2.34: Veraltete Markierung „070“ muss ersetzt werden



Abbildung 2.35: Veraltete Markierung „BP 10“ muss ersetzt werden

2.6.2 Die Nummerierung der Route

Diese Markierungen zeigen die Nummer der Route an.



Abbildung 2.36: Markierung mit Nummer des GR[®]



Abbildung 2.37: Markierung mit Nummer des GR[®]P

Die Nummern der Routen können sich ändern. Alte Wegweiser, auf denen z. B. GR[®] 563 oder GR[®] 573 steht, sollten durch die aktuelle Version ersetzt werden, also durch GR[®]P 563 und GR[®]P 573.

Die GTFPC

Die *Grande Traversée de la Forêt du Pays de Chimay* (Große Durchquerung des Waldes des Landes von Chimay) ist eine Themenroute ohne besonderes Logo, die als GR® (ohne Nummer) betrachtet und mit ihrem Akronym „GTFPC“ bezeichnet wird.



Abbildung 2.38: Markierung der GTFPC

2.6.3 Die Varianten

Die Markierung „Variante“ wird – zwei Mal – am Anfang und am Ende dieser Route verwendet, und zwar in beide Richtungen. Dazwischen werden nur die klassischen Markierungen verwendet.



Abbildung 2.39: Markierung „Variante“ GR®



Abbildung 2.40: Markierung „Variante“ GR®P

Neben der beschrifteten Version wird die „durchgestrichene“ Version der „Variante“ (Abb. 2.41) mit Farbe gemalt (Abb. 2.42), wenn der verfügbare Träger weder Aufkleber noch Plaketten zulässt.

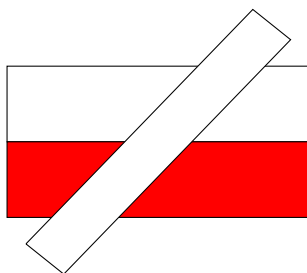


Abbildung 2.41: Markierung „Variante“, schematisch



Abbildung 2.42: Markierung „Variante“ gemalt

2.6.4 Die Verbindungen

Die Markierung „Verbindung“ (Liaison) (Abb. 2.43 und 2.44), die einen Weg anzeigt, der zwei Routen miteinander verbindet, wird nur auf den beiden ersten Markierungen am Anfang und am Ende dieser Verbindungen verwendet. Zwischen diesen Enden werden nur die herkömmlichen Markierungen verwendet.



Abbildung 2.43: Markierung Verbindung GR®



Abbildung 2.44: Markierung Verbindung GR®P

2.6.5 Die Verbindungen zum Bahnhof

Die Version „Verbindung zum Bahnhof“ (Abb. 2.45 und 2.46) wird, wie die gewöhnliche Markierung „Verbindung“, nur auf den ersten beiden Markierungen an deren Anfang und Ende verwendet, und das natürlich in beide Richtungen.

Sie zeigt den Weg zwischen der Hauptroute und dem nächstgelegenen Bahnhof (insbesondere für die Kennzeichnung von „Wanderungen von Bahnhof zu Bahnhof“) und umgekehrt. Diese Markierung darf *niemals* auf der GR® oder GR®P

Route verwendet werden, auch nicht auf einer als „Bahnhof zu Bahnhof“ beschriebenen Wanderung!



Abbildung 2.45: Markierung „Verbindung zum Bahnhof“ GR®



Abbildung 2.46: Markierung „Verbindung zum Bahnhof“ GR®P

Beachten Sie, dass es wünschenswert ist, am Anfang der Route einen Wegweiser (s. § 2.8.1, Seite 24) zu haben, der die Richtung zum „Bahnhof von“ und den nächstgelegenen Ort auf der Hauptroute anzeigt.

2.6.6 Sonstige Verbindungen

Die Markierung „Verbindung“ wird auch zu (und von) anderen Punkten von Interesse (Jugendherberge, Biwak) verwendet, sofern diese Verbindungen in einem Topo-Guide als solche erwähnt und beschrieben werden.

2.6.7 Die geänderten Routen

Die Markierung „Route geändert“ (Abb. 2.47 und 2.48) wird bei einer Änderung der Route vor der Veröffentlichung der neuen Version des Topo-Guides vorübergehend angebracht.



Abbildung 2.47: Markierung „Route geändert“ GR®



Abbildung 2.48: Markierung „Route geändert“ GR®P

Sobald die neue Ausgabe des Topo-Guide veröffentlicht wird, müssen diese Markierungen durch gewöhnliche ersetzt werden.

2.6.8 Kombinieren von Markierungen mit Anmerkungen

Da die Abmessungen der Markierungen standardisiert sind, können beschriftete Aufkleber (im „einfachen“ Format 8 x 4 cm) auf den oberen Teil der Abbiegemarkierungen geklebt werden.

Dies kann vor allem bei mehrfachen Richtungswechseln hilfreich sein (Bsp.: Abb.2.49)

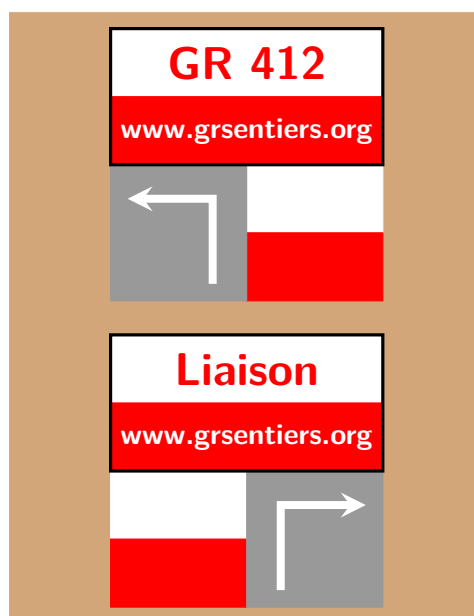


Abbildung 2.49: Nummerierung von Mehrfachänderungen.

2.7 Standort der Markierungen

Wir haben die möglichen Träger und die dazu gehörigen Markierungstechniken aufgezählt. Nun gilt es, vor Ort zu entscheiden, welcher Träger sich am besten für den Zweck der Markierung eignet.

Versetzen Sie sich bei der Wahl der Standorte von Markierungen und Schildchen in die Lage eines Wanderers, der die Route nicht kennt und mehr oder weniger aufmerksam sein wird. Es ist vorteilhaft, von einer Person begleitet zu werden, die die Strecke bereits kennt.

2.7.1 Einfluss der Vegetation

Stellen Sie sicher, dass jede Markierung gut sichtbar bleibt, indem Sie sich aus einiger Entfernung auf den Weg stellen, um die Sichtbarkeit zu überprüfen, z.B. indem Sie die Vegetation ziemlich weit zurückschneiden, vor allem am Fuß des Trägers, da das natürliche Wachstum der Vegetation oft schnell ist.

Insbesondere sollte Efeu, der an den Baumstämmen hochklettert, entfernt werden, indem Sie die störenden Lianen 10 bis 20 cm unterhalb der Markierung abschneiden.



Abbildung 2.50: Verdecktes Markierungszeichen

Beachten Sie, dass eine im Vorfrühling erstellte Markierung durch die Sommervegetation völlig verdeckt werden kann. Das Wachstum der Gräser am Feldrand verdeckt oft die an den Zaunpfählen angebrachten Markierungen!

2.7.2 Sichtbarkeit

Die Markierung muss sich dem Wanderer auf natürliche Weise präsentieren, also senkrecht zum Weg, so dass der Wanderer sie *von vorne* sehen kann, und dies in beiden Richtungen. Markierungen sollten niemals parallel zum Weg angebracht werden (Abb. 2.51).

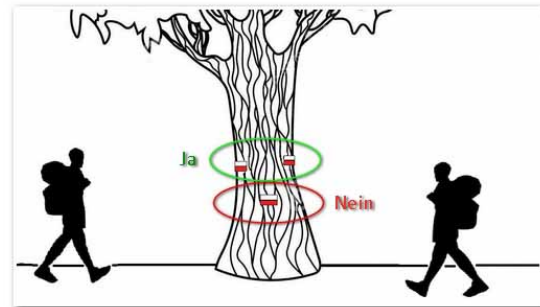


Abbildung 2.51: Markierung frontal zum Wanderer

Die Höhe des Trägers ist sicherlich entscheidend, die Markierungen werden idealerweise aber in einer Höhe von 1,5 bis 2 m aufgestellt^[8].

Wenn eine Markierung zu niedrig angebracht ist, kann sie schnell durch Pflanzenwuchs, Schlamm- oder Schneespritzer oder sogar durch ein geparktes Fahrzeug verdeckt werden. Je höher sie liegt, desto schlechter ist sie zu entdecken und desto schwieriger ist ihre Pflege.

2.7.3 In beide Richtungen

Die Routen werden meist *in beide Richtungen markiert*^[9], indem Sie den Weg möglichst in beide Richtungen zurücklegen, um die Markierungen an angemessenen Stellen anzubringen. Besonders in städtischen Gebieten können diese beiden Wege unterschiedlich sein, abhängig von der Sicherheit des Fußgängers, der die Straße links oder rechts überqueren oder entlanggehen wird, je nach Sicherheit, oder weil es „Attraktionen“ gibt, die es zu besichtigen gibt.

2.7.4 Die Richtungsänderung

Eine *Richtungsänderung* wird *VOR* der Abzweigung auf der Seite der Fahrbahn angebracht,

^[8]Die Regeln des CGT empfehlen, Markierungen in einer Höhe von 2,50 m anzubringen, um das Risiko von Vandalismus zu verringern. Diese Regel gilt daher vor allem für „vandalismusgefährdete“ Markierungen wie z. B. genagelte oder geklebte Schildchen.

^[9]Außer in Ausnahmefällen, wie z.B. GTPBVW

die am wahrscheinlichsten benutzt wird. Im Zweifelsfall oder bei breiten Fahrbahnen mit beidseitigen Bürgersteigen sollten die Richtungsänderungen an beiden Seiten angebracht werden.

Die *neue Richtung* wird schnell bestätigt, indem kurz nach der Abzweigung ein *Bestätigungszeichen* angebracht wird, gefolgt von einem zweiten einige Dutzend Meter weiter^[10].

In allen möglichen falschen Richtungen werden *Andreaskreuze* angebracht.

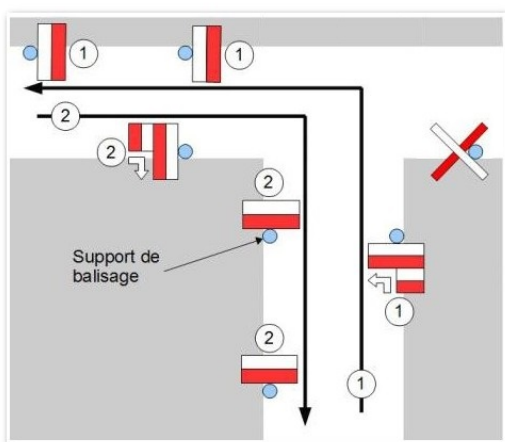


Abbildung 2.52: Markierung einer Richtungsänderung

2.7.5 Bestätigung an einer Kreuzung (geradeaus)

Bei jeder Straßenüberquerung, mehr oder weniger wichtigen Kreuzung oder Abzweigung werden *Bestätigungs-Markierungen* vor und nach der Überquerung angebracht.

Die auf der gegenüberliegenden Seite müssen vor dem Überqueren der Straße sichtbar sein und werden zur Bestätigung der Richtung schnell genug *wiederholt*.

In allen möglichen falschen Richtungen werden systematisch *Andreaskreuze* angebracht.

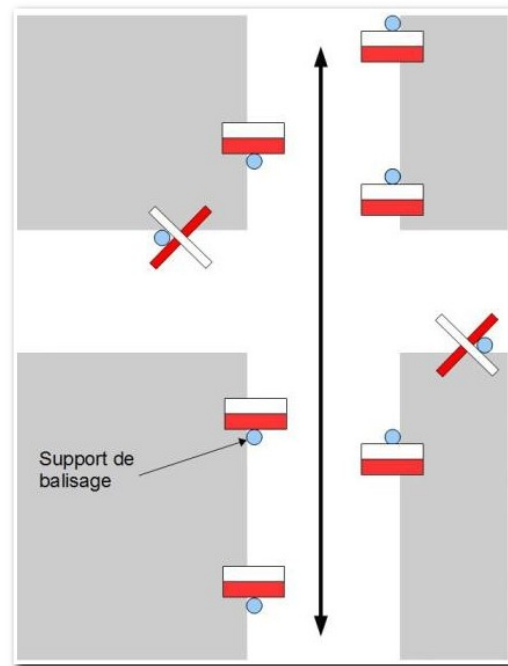


Abbildung 2.53: Markierung einer Kreuzungsüberquerung

2.7.6 Zwischen den Kreuzungen

Je nach Umgebung und verfügbarem Träger werden *alle 200 bis 300 Meter Bestätigungs-Markierungen* angebracht.

Wenn man bedenkt, dass die Markierungen den Wanderer regelmäßig leiten und ihm Sicherheit geben, ist ihre *Häufigkeit* also zunächst einmal proportional zu den Fehlerrisiken. Je mehr Risiken, desto häufiger sollten Markierungen angebracht werden.

Die Markierung im „offenen“ Gelände – wie dem Hohen Venn – muss auch die Besonderheiten der Umgebung berücksichtigen! Die Wetter- und Klimabedingungen (Nebel, Schnee ...), das Fehlen von Trägern, die Vielzahl der Pfade oder auch die Gefährlichkeit bestimmter Gebiete (Sümpfe, Moore ...) können Anpassungen der allgemeinen Regeln rechtfertigen, z.B. durch häufigere oder größere Markierungen, damit sie von einem Ort zum anderen sichtbar sind.

2.8 Die Beschilderung

Als Beschilderung gilt jede **zusätzliche Information** zu den weiß-roten oder gelb-roten Markie-

^[10]Doppelte Erinnerung verringert das Risiko, dass beide Markierungen gleichzeitig „verschwinden“.

rungen.

Es wird unterschieden zwischen

- die Richtungsbeschilderung,
- mit Anmerkungen versehene Markierungen,
- die Beschilderung von Themenrouten.

2.8.1 Die Richtungsbeschilderung

An Schnittpunkten zwischen zwei Routen wird eine explizite Richtungsbeschilderung empfohlen, insbesondere wenn die Situation vor Ort unklar erscheint.



Abbildung 2.54: Unklare Situation

Eine Richtungsbeschilderung wird auf Anfrage aus Kunststoff oder Aluminium angefertigt^[11]. Sie kann an einem vorhandenen Träger oder an einem spezifischen Pfosten angebracht werden.

Für unsere GR[®] Zwecke unterscheiden wir Arten, die von der CGT standardisiert wurden:

Ein **vollständiger Richtungsanzeiger**, der weniger häufig vorkommt, ist etwa 33 cm breit und 15 bis 35 cm hoch und enthält die folgenden Informationen:

- den Namen der Route und, falls benutzt, ihre Identifikationsnummer sowie ihr Logo;
- Mindestens zwei Zeilen Text, in denen die wichtigsten Etappen entlang der Route sowie deren Endziel angegeben werden;
- die Kilometerzahl und/oder die durchschnittliche Gehzeit in Bezug auf jede Etappe;
- das zu folgende Normzeichen;
- der Richtungspfeil;
- eine Himmelsrichtung (oder Zwischenhimmelsrichtung): N, S, NW, ...;

- das Piktogramm eines Telefons, gefolgt von einer Nummer, an den sich der Wanderer im Bedarfsfall wenden kann.

Ein **einfacher Richtungsanzeiger** ist 10 bis 18 cm breit und 7 bis 12 cm hoch und enthält die folgenden Informationen

(s. Abb. 2.55 oder 2.56) :

- die Nummer der Route (z.B. GRP 577);
- das zu folgende Normzeichen (GR[®] und/oder GR[®]P);
- einen Richtungspfeil;
- eventuell das Logo der Route;
- eventuell die nächstgelegene Ortschaft;
- eventuell einen QR-Code (den Link zur Route auf unserer Website);
- eventuell die Initialen der Zone, die für die Markierung verantwortlich ist;

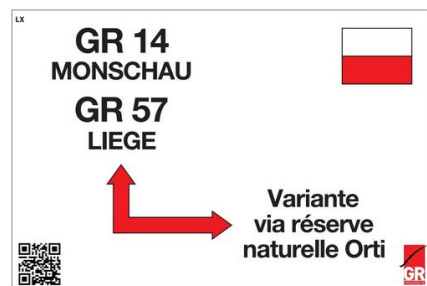


Abbildung 2.55: Richtungsanzeiger

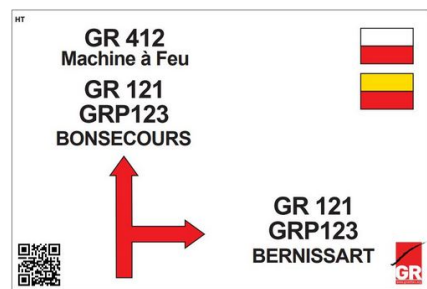


Abbildung 2.56: Richtungsanzeiger

^[11]Die Anfrage wird an den Zonendelegierten weitergeleitet, der ihre Relevanz überprüft und sie an den Pol Support weiterleitet. Die Beschilderung erfolgt gemäß den Richtlinien des CGT

Ein Richtungsanzeiger wird nie mit Farbe gemalt.



Abbildung 2.57: Nett, aber nicht vorschriftsmäßig!

2.8.2 Die Kennzeichnung einer Gefahr

Wie im Abschnitt 1.10 erklärt, empfiehlt die CGT, ein spezielles Zeichen anzubringen, um vor einer Gefahr zu warnen, z. B. vor dem Überqueren einer stark befahrenen Straße, einem steilen und rutschigen Hang ...



Abbildung 2.58: Gefahrenzeichen

Dieses Zeichen wird auf einer Signalplakette gestaltet, die eventuell auch die Art der Gefahr erwähnt. Es wird angebracht:

- um so gut wie möglich sichtbar zu sein (wenn Sie das Zeichen auf einem speziellen Pfahl anbringen, ist es sichtbarer als auf einem vorhandenen Träger);
- **kurz vor** der Gefahrenstelle;
- je nach Situation **vor der** Gefahr (zum Warnen), z.B. vor einem steilen Abstieg, der auf eine Fahrbahn ohne Gehweg führt.

2.8.3 Beschilderung von Themenrouten (GR®T)

Die Beschilderung von Themenrouten erfolgt durch Vinylaufkleber oder Schildchen, auf denen das Logo der Route abgebildet ist.

Sie werden **unter** den Markierungen GR® und/oder GR®P angebracht:

- am Anfang und Ende der Route;
- an Kreuzungen mit anderen GR® oder GR®P Routen;
- an belebten Orten in der Nähe von Verkehrswegen, z. B. wenn die Route einen Parkplatz kreuzt oder bei Ortsdurchfahrten (was indirekt „Werbung“ für die Route macht);
- wenn es keine solchen besonderen Punkte gibt, alle 2 bis 3 km.

Der SAT® und der SMA®

Diese Wanderwege, der SAT® (Pfad der Trappistenabteien) oder der SMA® (Pfad durch die Ardenner Berge), die von *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* angelegt und verwaltet werden, nutzen überwiegend Abschnitte der GR® und GR®P Routen. Wenn sie auf diesen längere Abschnitte benutzen, sind sie nur weiß-rot markiert.



Abbildung 2.59: Das Label SAT®



Abbildung 2.60: Das Label SMA®

Die LRE

Die **Liberation Route Europe**^[12] (LRE) ist ein internationaler Gedenkweg, der die wichtigsten Regionen verbindet, die von den Streitkräften der Westalliierten am Ende des Zweiten Weltkriegs durchquert wurden. Diese Routen verlaufen weitgehend über GR® Routen. Daher wurde mit unserem Verband vereinbart, dass wir ihre Abschnitte in unserem Gebiet und nur in Belgien markieren.



Abbildung 2.61: Das Label LRE

Die GTPBVW

Die „Grand Tour par les Plus Beaux Villages de Wallonie“ (Große Runde der schönsten wallonischen Dörfer) ist eine große Route durch die gesamte Wallonie. Sie führt über unsere GR® zu den dreißig Dörfern, die mit einem Gütesiegel ausgezeichnet wurden. Sie ist mit ihrem Logo nur in der Richtung gekennzeichnet, in der sie beschrieben wird (gegen dem Uhrzeigersinn).

Die Abschnitte „außerhalb GR®“, die dem Topo hinzugefügt wurden, um bestimmte Dörfer zu erreichen, sind nicht mit dem GR® oder GR®P Zeichen markiert. Die Label werden daher häufiger angebracht, jedoch ohne die Verwendung von „Richtungsänderungen“.



Abbildung 2.62: Das Label GTPBVW

^[12]s. <https://liberationroute.de/>

Europäische Wanderwege

Durch unser Gebiet verlaufen zwei der zwölf europäischen Fernwanderwege: der E2[®]^[13] und der E3[®]^[14]. Diese Wanderwege werden von der Europäischen Wandervereinigung (EFWF) verwaltet.^[15]



Abbildung 2.63: Der Wanderweg E2



Abbildung 2.64: Der Wanderweg E3

Andere Themenrouten

Andere Organisationen nutzen unsere Routen, um für ihre Region zu werben. Bestimmte Abschnitte oder Schleifen von Routen können auch mit speziellen Markierungen gekennzeichnet sein. Dies ist beispielsweise bei der „Boucle noire“ (Schwarze Schleife) auf dem GR412 der Fall, deren Markierungen von der Organisation markiert werden, die sie bewirbt, und nicht von unseren Wegewarten.



Abbildung 2.65: Die Boucle noire

^[13] der E2[®]-Weg verbindet Galway (Irland) mit Nizza (Frankreich) auf 4850 km markierten Wanderwegen

^[14] der E3[®]-Weg verläuft vom Schwarzen Meer in Bulgarien bis zur portugiesischen Küste auf 6950 km markierten Wanderwegen

^[15] s. <http://www.era-ewv-ferp.org/de>

2.9 Der Unterhalt

2.9.1 Unterhalt der Markierungen

Die Häufigkeit der Pflege hängt zwar stark von der jeweiligen Umgebung ab, dennoch sollten Sie die Markierungen **jedes Jahr** überprüfen und auffrischen, denn sie können:

- entweder schnell verblassen, je nachdem, welchen Einflüssen sie ausgesetzt sind (Sonne, Wind, Regen, Feuchtigkeit), welche Oberfläche der Träger hat und welche Art von Farbe verwendet wurde^[16];
- oder verschwinden: gefälltete Bäume (Sturm, Kahlschlag), verschobene Straßenpfosten, von einer Maschine herausgerissene Markierungssteine, ...;
- oder durch Vandalismus zerstört werden.

Obwohl Wandern ein Freiluftsport ist, der das ganze Jahr über ausgeübt werden kann, sind die Wanderwege im Sommer stärker besucht als im Winter.

Die Richtlinien des CGT empfehlen eine Begehung zu Beginn der „Tourismussaison“ (d.h. im März oder April) und eine zweite – optionale – in der Mitte der Saison (Ende Juli/Anfang August). Beachten Sie, dass Wanderer, die in ihrer Freizeit auf anderen Abschnitten des GR® unterwegs sind, problematische Gegebenheiten auch an die betreffende Zone weiterleiten können.

2.9.2 Vandalismus

Er kann verschiedene Formen annehmen

- Kratzer (Fingernagel, Schlüssel, Messer ...);
- Schläge und/oder Stöße;
- Aussetzen an Feuer (Feuerzeug, Zigarette);
- eine individuelle Kennzeichnung (Graffiti, Marker, Aufkleber, Gravur);
- das Abreißen, die Lockerung von Schildern;
- das Absägen;
- der Diebstahl.

Gegen Personen, die entschlossen sind, die Schildchen zu zerstören oder zu entfernen, gibt es keine

Patentlösung, da jede technische Lösung mindestens eine Schwachstelle aufweist.

2.9.3 Das Entfernen von Markierungen

Das Entfernen von Markierungen auf einem aufgegebenen Abschnitt besteht darin, die Markierungen zu entfernen oder, falls dies nicht möglich ist und als letztes Mittel, sie zu überdecken.

Das Entfernen von Markierungen wird in der Regel von der Zone koordiniert, zu einem bestimmten Zeitpunkt in Verbindung mit der Veröffentlichung der Änderungen (Website, Topo-Guide).

Sie wird daher **nie auf alleinige Initiative** des Wegewarts durchgeführt, außer in Einzelfällen, wenn Markierungen im Rahmen der normalen Instandhaltung der Route berichtigt werden müssen.

Je nach Träger und Art der Markierung unterscheiden sich die Verfahren zur Entfernung der Markierungen.

Farbmarkierungen

Bei Metalluntergründen, Holz- oder Betonpfählen wird eine **Metallbürste** verwendet und dann, wenn nötig, ein **Schaber**.

Die Verwendung von **Elektrowerkzeugen** ist auf Beton oder Stein möglich, aber nicht auf Pfosten von Straßenschildern oder auf Bäumen. Deren Einsatz wird **strikt** von dem für die Markierung des Gebietes zuständigen Verantwortlichen überwacht.

Gemäß den ANF-Richtlinien (Dezember 2021) dürfen **dickborkige Bäume** und **dünnborkige Bäume** OHNE kommerziellen oder kulturellen Wert gebürstet oder leicht abgeschliffen werden. Bei Bäumen MIT **Handels- oder Kulturgutwert** darf nur Tarnfarbe (schwarz, grau oder khaki) verwendet werden.

Auf anderen Untergründen ist **Tarnfarbe**) strengstens zu **vermeiden**. Diese wenig ästhetische Abdeckfarbe stellt eine visuelle Belastung dar und haftet oft schlecht auf der alten Farbe. Kurz- oder mittelfristig wird sie abblättern und die ursprüngliche Farbe wieder zum Vorschein

^[16]beachten Sie, dass die neuen Acrylfarben nicht sehr gut auf den alten Ölfarben halten. Daher ist es in diesem Fall besser, die alte Markierung zu „entfernen“, bevor Sie sie neu anbringen

bringen (s. Abb. 2.66), was für Wanderer verwirrend sein kann!



Abbildung 2.66: Markierung altert oft schlecht

Aufkleber

Oft ist ein **Malermesser** (Schaber) nötig, um die alten Aufkleber zu entfernen. Ein Taschenmesser kann natürlich auch verwendet werden, aber die Klinge wird dabei sehr schnell stumpf.

Schildchen

Ob genagelt oder geschraubt, eine **Zange** und/oder ein Schraubenzieher sind notwendig, um die Befestigungen sauber zu entfernen.

Bei geklebten Schildchen ist ein kräftiges **Malermesser** erforderlich, um die Klebstoffreste vom Untergrund zu lösen und zu entfernen und den gesamten Abfall zu entsorgen.

2.10 Andere Markierungen

Zur Information noch einige andere Markierungen, die vorgefunden werden und von der CGT anerkannt sind: Wanderwege in Form von lokalen Rundwegen (z.B. Abb. 2.67) und Routen für Radfahrer (z.B. Abb. 2.68), deren Farbe grün, blau, rot oder gelb die Länge der Strecke anzeigt und für Reiter, immer in orange (z.B. Abb. 2.69).

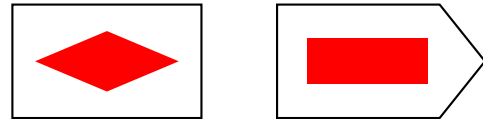


Abbildung 2.67: Lokale Markierungen (unterschiedliche Farben)

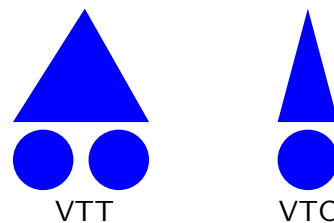


Abbildung 2.68: Für Radfahrer (verschiedene Farben)



Abbildung 2.69: Reitwegmarkierungen (orange)

Weitere anerkannte (nicht abgebildete) Markierungen gibt es für „**Knotenpunkte**“ (immer häufiger), Markierungen für Skilangläufer und Zeichen für „verschiedene nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer“ (ein farbiges Rechteck, durchgestrichen mit einer weißen Diagonale).

Und natürlich auch andere internationale Zeichen für Wanderrouten, wie die Jakobswege nach Santiago de Compostela (z.B. Abb. 2.70), ...



Abbildung 2.70: Nach Compostela

3. Das Memo des Wegewarts



3.1 Weiß, gelb, rot ... und Anfänger

Um Wegewart/in zu werden, muss man Mitglied der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* sein, sich bewerben und vom Koordinator der Zone, in der man aufgenommen wird (jede Zone umfasst in etwa eine Provinz), angenommen werden.

Er/sie verpflichtet sich, diese Charta, die Verhaltensregeln sowie die Ethik-Charta des Verbands einzuhalten.

Er/sie erhält eine Grundausrüstung und den Topo-Guide für den ihm/ihr zugeteilten Abschnitt.

Der erste Einsatz wird von dem/der Zonendelegierten – oder einer von ihm/ihr bestimmten Person – begleitet und dient der praktischen Ausbildung.

Beachten Sie, dass jede/r Baliseur/in – ob neu oder alt – immer in ihrer/seiner Aufgabe beurteilt werden kann.

3.2 Das Jahrestreffen

Zu Beginn des Jahres findet in den einzelnen Zonen in der Regel ein Treffen der ehrenamtlichen Helfer statt. Neben dem Vereinsleben und geselligen Anekdoten werden hier vor allem aktuelle Informationen über die Markierungen und Anpassungen des Regelwerks gesammelt^[1]. Die Teilnahme an diesem geselligen Treffen ist daher ein großer Vorteil für die Erfüllung der Aufgaben.

Dieses jährliche Treffen ist auch eine Gelegenheit, eine Aufstockung des „Verbrauchsmaterials“ zu erhalten, um seine Ausrüstung in einen einsatzbereiten Zustand zu bringen.

^[1]Manchmal bringen diese Anpassungen große Veränderungen mit sich, wie z.B. die Einführung der „doppelten Markierung“ im Jahr 2020.

3.3 Vor dem Aufbruch

Dieser Leitfaden ist ein sich entwickelndes Dokument, das nicht festgeschrieben ist, genau wie der Topo-Guide des zu markierenden Abschnitts. Die erste Handlung ist daher, sich auf der Website über mögliche Änderungen zu informieren!

3.3.1 Das Datum

Es steht jedem frei, den Termin für die Wartung seines Abschnitts nach bestem Wissen und Gewissen festzulegen.

Es ist jedoch ratsam, diese Aufgabe zu Beginn der Saison, außerhalb der großen Kälte und vor den heißesten Monaten zu erledigen. Auch Regentage eignen sich nicht gut zum Zeichnen von Farbmarkierungen oder für die Haftung von Aufklebern.

Neben dem Wetter kann auch eine andere Variable Ihre Planung durcheinander bringen: die Sperrung eines ganzen Abschnitts oder eines Teils davon. Der Forstdienst ist nämlich befugt, Straßen, Wege und Pfade vorübergehend zu sperren, wenn der Verkehr

- eine Gefahr für das Leben von Menschen darstellt
 - aufgrund der Ausübung des Jagdrechts, d.h. im Allgemeinen außerhalb der für die Markierung günstigen Zeiten!
Da einige Treibjagden auf Wildschweine das ganze Jahr über erlaubt sind, sollten Sie sich den Treibjagdkalender für Ihr Gebiet ansehen oder den ANF-Beamten des betreffenden Reviers kontaktieren;
 - aufgrund der Durchführung von Arbeiten;
 - aufgrund der Brandgefahr.
- eine deutlich schädliche Bedrohung darstellt für
 - bestimmte geschützte botanische Arten während der Blütezeit;
 - bestimmte wild lebende Vogelarten und Säugetierarten während der Brut- oder Nistzeit.
- die Organisation einer touristischen oder Fischerei Aktivität stören könnte.

3.3.2 Ausrüstung

Diese Liste – nicht erschöpfend – zählt die Hilfsmittel auf, die man mitnehmen sollte. Jede/r Einzelne kann sie anpassen und nur die Mittel mitnehmen, die er/sie für seine/ihre Aufgabe benötigt. Die Abbildung 3.1 zeigt das Beispiel eines Behälters des Wegewarts auf einer gemischten Strecke.



Abbildung 3.1: Beispiel für ein Wegewart-Set

Berechtigung und Mittel zur Orientierung

- die **Wegewart-Karte**, mit der die Organisation Ihre Mission anerkennt und genehmigt (wird jedes Jahr von der Zone ausgehändigt);
- den Topo-Guide für den Abschnitt. Vergessen Sie nicht, ihn zu aktualisieren, indem Sie auf der Website die jüngsten Änderungen der Route abrufen;
- die aktualisierte topografische **Karte** (und/oder den GPX-Track) und die herkömmlichen Orientierungsmittel;
- ein Mobiltelefon für Notfälle;
- Schreibzeug und eventuell einen Fotoapparat, um Vorfälle festzuhalten.

Die „Verbrauchsmaterialien“

(* durch Ihre Zone bereitgestellt)

- rote Farbe * ;
- weiße und/oder gelbe Farbe * ;
- selbstklebende Markierungen „Bestätigung“ von GR® und/oder GR®P * ;
- selbstklebende Markierungen „falsche Richtung“ (Andreaskreuz) von GR® und/oder GR®P * ;
- selbstklebende Markierungen „nach links“ von GR® und/oder GR®P * ;

- selbstklebende Markierungen „nach rechts“ von GR[®] und/oder GR[®]P *;
- etwaige selbstklebende thematische Markierungen (SAT[®], SMA[®], LRE, ...) *;
- eventuelle besondere Markierungen (Webseite, Nummer der Route, Verbindung, Variante, ...) *;
- einen Behälter für Abfälle (Rückseite der Aufkleber, ...).

Mögliche andere „Verbrauchsmaterialien“

- Holzabstandshalter (Plättchen, Keile, Leisten) *;
- siebgedruckte Plaketten *;
- Aluminiumnägel *;
- verzinkte Nägel *;
- Farbe zum Überdecken von Markierungen *;

Werkzeuge und Zubehör

- ein Behälter für den Transport des Materials;
- die SGR-Multitaschenjacke * (eventuell);
- ein flacher Pinsel pro Farbe *;
- ein Behälter für jeden der Pinsel;
- Wasser, um sie zu reinigen;
- Lappen;
- eine Drahtbürste;
- einen Schaber oder ein Malermesser;
- eine Gartenschere, eine kleine Astsäge;
- Gartenhandschuhe, um Brombeerranken oder Brennnesseln zu entfernen;
- einen Hammer, eine Zange;
- eventuell Schrauben und einen Akkuschrauber;

Diese Liste kann auch durch Materialien ergänzt werden, die für das Anbringen von Markierungen (Pflöcke, Poller, Erdbohrer), das Aufkleben von Plaketten (Heißklebepistole und Kartuschen) und andere Maßnahmen benötigt werden.

3.4 Während des Markierens

Meistens besteht die Aufgabe darin, die vorhandene Markierung aufzufrischen, zu ergänzen oder gegebenenfalls zu berichtigen – ohne dabei in Übereifer oder Übermarkierung zu verfallen. Alle auftretenden Schwierigkeiten werden notiert, damit bei der Berichterstattung am Ende des Einsatzes nichts vergessen wird.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher Pfad an welcher Stelle Ihres Abschnitts markiert werden sollte, wenden Sie sich zunächst an Ihre Kontaktstelle in dem Gebiet, anstatt „nach Augenmaß“ zu markieren.

Eine seltene, aber zu erwähnende Möglichkeit: Wenn es auf einem Teil Ihres Abschnitts zu Schwierigkeiten mit anderen Personen kommt (unzufriedene Anwohner, privater oder „privatisierter“ Weg, streitender Jagdaufseher, vandalisierte Markierungen ...), ist es am besten, die Wogen zu glätten, nicht darauf zu bestehen, Ihre Aufgabe gegen die Widrigkeiten zu erfüllen, sondern so viele Informationen wie möglich zu sammeln (über den Ort, den Grund der Unzufriedenheit, die Kontaktdaten des Unzufriedenen) und diese Informationen so schnell wie möglich an Ihren Zonenbeauftragten weiterzuleiten.

3.5 Nach dem Markieren

Nach der Markierungsaktivität im Freien, neben einer geselligen Pause nach der Wanderung (soll wohl so sein), muss ein wenig Zeit für die Berichterstattung aufgewendet werden.

Der **Markierungsbericht**^[2], der unbedingt innerhalb weniger Tage nach dem Einsatz an seinen/seine Koordinator/in weitergeleitet werden muss, ermöglicht es dem Zonen-Team, die Lage der Markierung in seinem/ihrer Sektor zu verfolgen. Es ermöglicht vor allem, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, falls es zu einem Zwischenfall oder einem Problem kommt, das vor Ort festgestellt wurde.

Die Arbeit an der Instandhaltung des Abschnitts ist freiwillig und unbezahlt. Wenn Kosten entstanden sind (Einkäufe, die *im Voraus* von Ihrer Zone genehmigt wurden, und/oder Reisekosten),

^[2]Verwenden Sie das standardisierte Dokument, das im Bereich „Freiwillige“ der Website verfügbar ist

kann eine vollständig ausgefüllte **Kostenaufstellung** an den/die Koordinator/in gesendet werden (bis spätestens Ende November des laufenden Jahres).

Bleibt nur noch, die Farbdosen zu verschließen, die Pinsel zu reinigen und eine Liste der Verbrauchsmaterialien zu erstellen, die für die nächste Markierungsmission (nächstes Jahr) fehlen. Am Ende der Saison, wenn die Zone Ihre Bestellungen benötigt, wird dann Ihre Liste bereits fertig sein.

4. Änderungshistorie

Version 2021

Veröffentlichung: Januar 2021

Originaltext.

Version 2022

Veröffentlichung: Januar 2022

Abschnitt 1.9, Seite 7: „Juristische“ Vereinfachung der Richtlinien.

Abschnitt 1.11, Seite 8: Hinzufügung der Besonderheiten des Waldes von Soignes.

Abschnitt 2.2, Seite 10: Bäume mit dünner Rinde vermeiden.

Abschnitt 2.3.2, Seite 13: Aufkleber auf Schildchen.

Abschnitt 2.3.3, Seite 13: Abbildung der Klampe und der Leiste.

Abschnitt 2.4, Seite 16: Offizielle Maße der Markierungen und gesetzlicher Bezug.

Abschnitt 2.4.2, Seite 17: Sonderfall für die Markierung im Wald von Soignes.

Abschnitt 2.7, Seite 22: Genauere Erklärungen für das Positionieren von Markierungen.

Abschnitt 2.6, Seite 20: Streichung der Erwähnung der durchgestrichenen Variante, die mit Aufklebern gebastelt wurde.

Abschnitt 2.6.2, Seite 19: Genaueres zu den mehrfachen Richtungswechseln.

Abschnitt 2.6, ersetzt (siehe 2023): Genaueres zu den „doppelten Markierungen“ von Verbindungen.

Abschnitt 2.6, Seite 20: Genaueres zu den „Bahnhofsverbindungen“.

Abschnitt 2.6, Seite 21: Hinzufügung von „anderen Verbindungen“.

Abschnitt 2.8.2, Seite 25: Genaueres zum Gefahrensignal

Abschnitt 2.9.3, Seite 28: Mechanisches Beseitigen von Markierungen.

Version 2023

Veröffentlichung: Februar 2023

Section 1.11, Seite 8: Hinzufügung der Besonderheiten von Ostbelgien.

Section 2.2, Seite 10: Neugestaltung des Abschnitts.

Section 2.2.2, Seite 10: Erläuterung zur Verwendung von Bäumen als Träger.

Section 2.2.3, Seite 11: Erläuterung zur Verwendung von Pfosten und Pfählen als Träger.

Section 2.3.3, Seite 14: Erläuterung der Verwendung von Knotenpunktpfosten.

Section 2.3.3, Seite 14: Klarstellung zur Verwendung von Nägeln an Bäumen.

Section 2.3.3, Seite 15: Erläuterung zur Verwendung von Klebstoff.

Section 2.3.4, Seite 16: Hinzufügen einer „vorübergehenden“ Technik.

Section 2.6, Seite 19: Der Abschnitt „Mit Anmerkungen versehene Markierungen“ wurde vom Abschnitt „Signalisierung“ getrennt.

Section 2.6, Seite 19: Die Website der Markierungen mit Anmerkung wechselt von .org zu .be.

Section 2.6.4, Seite 20: Rückkehr zur klassischen „doppelten Markierung“ von Verbindungen.

Section 2.8.3, Seite 26: Hinzufügen des Labels für den neuen Themenweg GTPBVW.

Version 2023-2

Veröffentlichung: April 2023

Section 2.8.3, Seite 26: Die ursprünglich in eine Richtung verlaufende Markierung der LRE wird jetzt in beide Richtungen markiert.

Leitfaden für die Wegmarkierung

Literaturverzeichnis

- [Fou] Liberation Route Europe Foundation. Liberation Route Europe. <https://liberationroute.de>. Abgerufen im Januar 2021.
- [Ran] Fédération Française Randonnée. La charte du balisage et de la signalisation. <https://cms.ffrandonnee.fr/data/CR05/files/itineraires/charte-du-balisage-et-de-la-signalisation-2006.pdf>. Abgerufen im Januar 2021.
- [Reg] Wallonische Region. Leitfaden für die Markierung von permanenten Touristischen Routen. <http://balisage.tourismewallonie.be>. Abgerufen im Januar 2021.

Leitfaden für die Wegmarkierung

Inhaltsverzeichnis

1	Charta des Markierens	5
1.1	Funktionen der Markierung	5
1.2	Funktionen der Beschilderung	5
1.3	Ziele und Auswirkungen	5
1.4	Kategorien von Routen	6
1.5	Richtung der Markierung	7
1.6	Wie oft wird markiert?	7
1.7	Mehrfache Markierungen	7
1.8	Wartung der Markierungen	7
1.9	Privateigentum	7
1.10	Markierung und Sicherheit	8
1.11	Regionale Besonderheiten	8
1.12	Geistiges Eigentumsrecht	8
2	Techniken, Codes und gute Praktiken	9
2.1	Allgemeines Prinzip	9
2.2	Das Trägermaterial der Markierungen	10
2.2.1	Mineralische Träger (Felsen)	10
2.2.2	Pflanzliche Träger (Bäume)	10
2.2.3	Künstliche Träger	11
2.2.4	Eigene Materialien	12
2.3	Markierungstechniken	13
2.3.1	Die Farbe	13
2.3.2	Die Aufkleber	13
2.3.3	Die Schildchen	13
2.3.4	Die „vorläufige“ Markierung	16
2.4	Die Markierungs-codes	16
2.4.1	Die grundlegenden Markierungen	16
2.4.2	Die Richtungsänderungen	17
2.4.3	Die falsche Richtung	17
2.5	Die doppelte Markierung	18

2.5.1	Kombinationen	18
2.5.2	Wenn ein neuer GRP entsteht	19
2.6	Mit Anmerkungen versehene Markierungen	19
2.6.1	Hinweis auf die Organisation	19
2.6.2	Die Nummerierung der Route	19
2.6.3	Die Varianten	20
2.6.4	Die Verbindungen	20
2.6.5	Die Verbindungen zum Bahnhof	20
2.6.6	Sonstige Verbindungen	21
2.6.7	Die geänderten Routen	21
2.6.8	Kombinieren von Markierungen mit Anmerkungen	21
2.7	Standort der Markierungen	22
2.7.1	Einfluss der Vegetation	22
2.7.2	Sichtbarkeit	22
2.7.3	In beide Richtungen	22
2.7.4	Die Richtungsänderung	22
2.7.5	Bestätigung an einer Kreuzung (gradeaus)	23
2.7.6	Zwischen den Kreuzungen	23
2.8	Die Beschilderung	23
2.8.1	Die Richtungsbeschilderung	24
2.8.2	Die Kennzeichnung einer Gefahr	25
2.8.3	Beschilderung von Themenrouten (GR®T)	25
2.9	Der Unterhalt	28
2.9.1	Unterhalt der Markierungen	28
2.9.2	Vandalismus	28
2.9.3	Das Entfernen von Markierungen	28
2.10	Andere Markierungen	29
3	Das Memo des Wegewarts	30
3.1	Weiß, gelb, rot ... und Anfänger	30
3.2	Das Jahrestreffen	30
3.3	Vor dem Aufbruch	31
3.3.1	Das Datum	31
3.3.2	Ausrüstung	31
3.4	Während des Markierens	32
3.5	Nach dem Markieren	32

4 Änderungshistorie

34

Verfasst vom Pol Netzwerk mit L^AT_EX